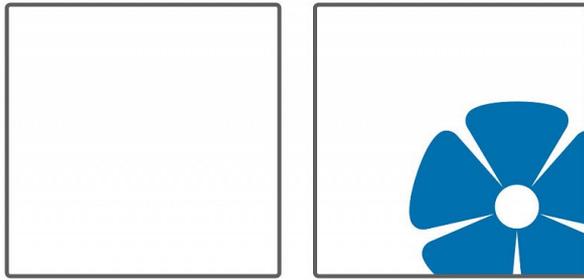


Alte Hansestadt Lemgo



Alte Hansestadt **Lemgo**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19

„Aktiv-Park Schäferwiese“

der Alten Hansestadt Lemgo

- FFH-Vorstudie -



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Alte Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo

- FFH-Vorstudie -

Projektnr.

18-525

Bearbeitungsstand

02.10.2019

Auftraggeber

Alte Hansestadt Lemgo

Heustraße 36 - 38

32657 Lemgo

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Sebastian Fischer
B.Eng. Landschaftsentwicklung

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass und Einführung	1
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.2	Verfahrensablauf.....	3
2.0	Vorhabensbeschreibung	4
3.0	Charakterisierung des Untersuchungsgebiets	8
4.0	Beschreibung des potenziell betroffenen FFH-Gebiets	16
4.1	Allgemeine Beschreibung	16
4.2	Darstellung der Bedeutung des Schutzgebiets.....	16
4.3	Beschreibung potenziell betroffener Schutzgegenstände	18
5.0	Prognose der wirkungsspezifischen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	21
5.1	Beschreibung und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	21
5.2	Ergebnis der FFH-Vorstudie und weitere Vorgehensweise.....	23
6.0	Zusammenfassung	24
7.0	Quellenverzeichnis	25

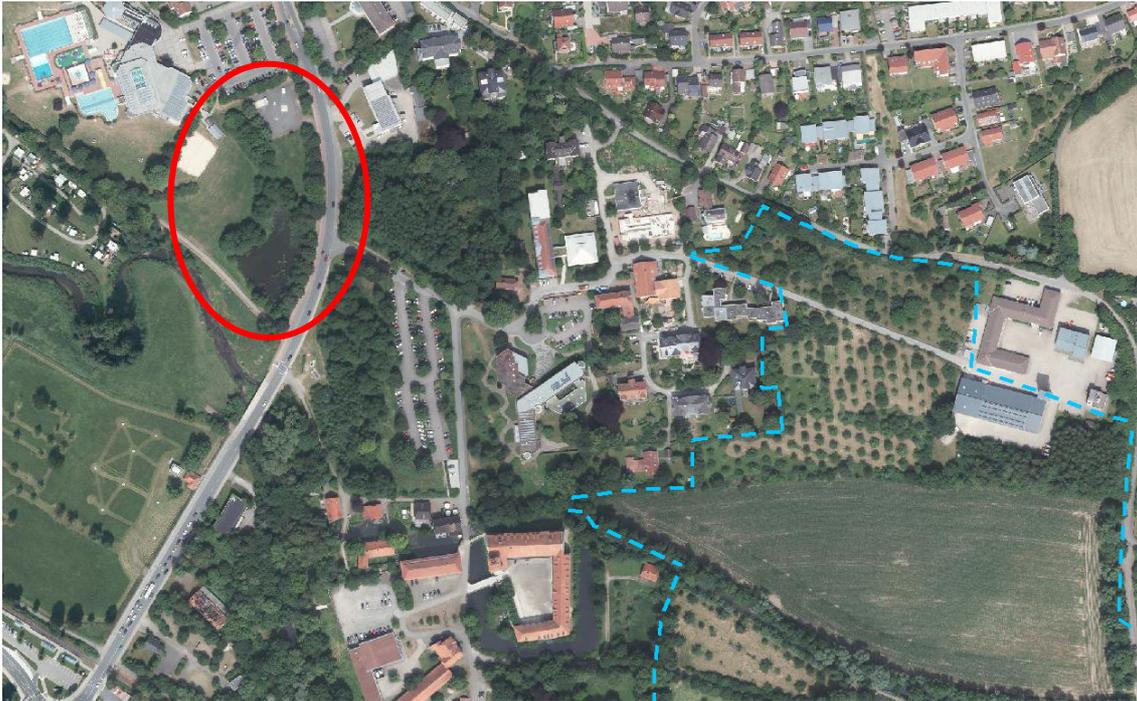


Abb. 2 Lage des Plangebiets (roter Kreis) und des FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ (blaue Strichlinie) auf Grundlage des Luftbilds.

Im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Stadt Lemgo ist zu prüfen, ob von dem Vorhaben nachteilige Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE-3919-302 „Begatal“ ausgehen. In der Konsequenz ergibt sich daraus die Frage, ob eine FFH-Verträglichkeitsstudie erforderlich ist oder nicht. Sind erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich erkennbar, muss eine FFH-Verträglichkeitsstudie durchgeführt werden. Die hiermit vorgelegte FFH-Vorstudie bildet dabei die Beurteilungsgrundlage für die prüfende Behörde.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Europäische Union (EU) hat zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG (VOGELSCHUTZRICHTLINIE, VSCHRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG (FFH-RICHTLINIE, FFH-RL)

Ein Ziel der FFH-RICHTLINIE ist es, neben dem unmittelbaren Artenschutz ein kohärentes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“ besonderer Schutzgebiete zu errichten, zu erhalten und zu entwickeln. In das Netz werden sowohl die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach

der FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzgebiete (VSG) nach der Vogelschutzrichtlinie integriert.

„Aufgabe des Netzes ist es, den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu gewährleisten (Art. 4 Abs. 2 FFH-RL). Aufgrund der VSchRL sollen darüber hinaus die Lebensräume und Brutstätten der in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführten Vogelarten und auch die Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete der regelmäßig auftretenden Zugvögel geschützt werden (Art. 4 Abs. 1,2 VSchRL)“ (BMVBW 2004).

Rechtliche Grundlage bildet Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG. Demnach sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Ein Projekt ist nur dann zulässig, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets und der Erhaltungsziele nicht eintritt.

1.2 Verfahrensablauf

Auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben der FFH-RL und des BNatSchG stellt die FFH-Vorprüfung die erste Stufe eines möglichen dreistufigen Verfahrensablaufes dar:

FFH-Vorprüfung gemäß § 7 i. V. m. § 34 Abs. 1 BNatSchG

„In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.“ (MKULNV 2016).

2.0 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben wird im Folgenden anhand des Konzeptplans zum Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo beschrieben.

Das Vorhaben wird im Folgenden anhand der Vorkonzeptstudie „Aktiv-Park Schäferwiese“ Juli 2018 - Ergebnis des Jugendworkshops zum Freizeitstättenkonzept (AHLEMG0 2018A) beschrieben.

Ein geplanter 3,0 m breiter Geh- und Radweg (2,0 m Asphaltdecke, 0,5 m je Seite als begrüntes Bankett) entlang der westlichen Plangebietsgrenze verbindet den bestehenden Parkplatz des Freizeitbades Eau-Le mit dem vorhandenen Wegenetz entlang der Bega (im Norden und Süden außerhalb des Plangebiets). Mit einer Abzweigung im Norden erschließt er außerdem die vorhandene Skateranlage und im weiteren Verlauf einen geplanten Grillplatz sowie ein 15,0 x 21,0 m großes Soccerfield. Beidseitig der Abzweigung sind jeweils eine Fläche mit Trimmgeräten und eine für Freeletics geplant. Westlich dieses Weges sind ein befestigter Grillplatz mit ca. 3,00 m Durchmesser und Sitzbänke geplant. Weitere Sitzbänke sind im Nordosten des Plangebiets (südlich an die Skateranlage angrenzend) geplant. Der Pflingstgraben, der das Plangebiet von Südost nach Nordwest quert, und sein 5,00 m breiter Uferrandstreifen bleiben von der Planung unberührt. Südlich des Pflingstgrabens sind mit Ausnahme des Geh- und Radweges keine weiteren Eingriffe durch die Bauleitplanung geplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Auenparks sind südlich des Pflingstgrabens weitere Sitzgelegenheiten geplant. Es handelt sich bei dem Auenpark um eine Städtebauförderungsmaßnahme, die parallel zum Gewässerausbau (Hochwasserschutz) der Bega erfolgt. Die Herstellung von Sitzgelegenheiten ist mit der geplanten Festsetzung des Plangebiets als „öffentliche Grünfläche“ ohne detaillierte Verortung vereinbar (AHLEMG0 2018B).



Abb. 3 Vorkonzeptstudie „Aktiv-Park Schäferwiese“ Juli 2018 - Ergebnis des Jugendworkshops zum Freizeitstättenkonzept (AHLEMGO 2018A) (Plangebiet als schwarze Strichlinie).

Der aufzustellende Bebauungsplan trifft folgende Ausweisungen für den Geltungsbereich: Das in Rede stehende Plangebiet wird bis auf eine „Wasserfläche“ mit 5 m breiter „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ (am Pflingstgraben), einer weiteren „Wasserfläche“ im Südosten des Plangebiets (Teich) sowie einer 3 m breiten „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußweg“ im Westen des Plangebiets als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Parkanlage“ ausgewiesen. Im Norden und Nordosten des Plangebiets werden entlang der Grenze des Plangebiets überlagernd ca. 6 m breite „Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ festgesetzt. Im Südwesten wird entlang der östlichen Grenze der Verkehrsfläche eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ ausgewiesen. Eine weitere „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ wird im Osten des Plangebiets, angrenzend an den 5 m breiten Gewässerschutzstreifen festgesetzt. Im Norden des Plangebiets wird eine vorhandene Skateranlage dargestellt. Ebenfalls werden die geplanten Sportanlagen (Trimmgeräte, Freeletics, Soccerfield und Grillplatz) dargestellt (AHLENGO 2019).

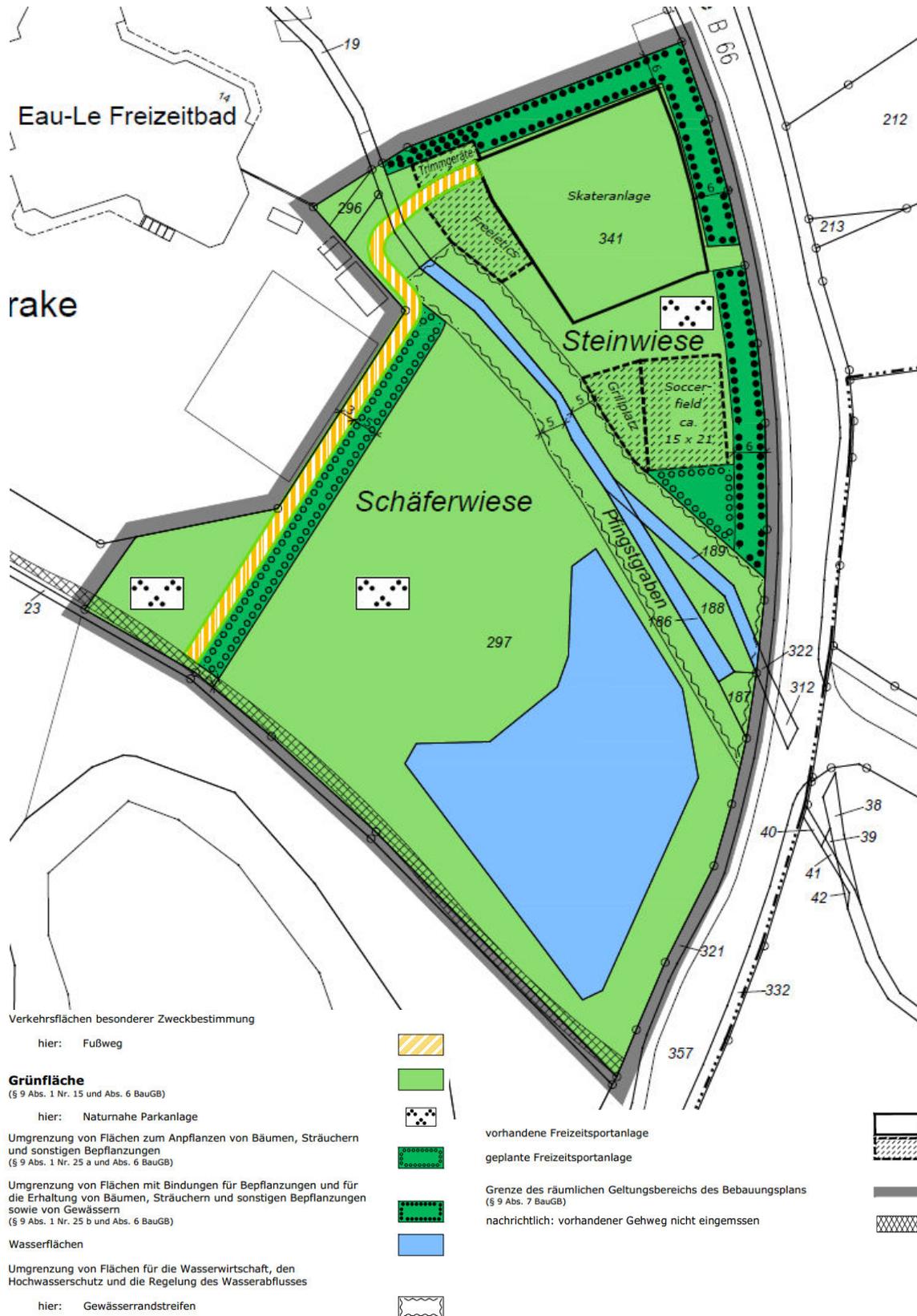


Abb. 4 Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo (AHLEMG0 2019).

3.0 Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst neben dem Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ auch den Bereich südöstlich bis zum FFH-Gebiet „Begatal“ sowie den westlichen Teil des FFH-Gebiets „Begatal“ zwischen der Straße Blomberger Weg (im Norden und Osten) und der Straße Am Bahnhof bzw. der Bahnhofstraße (Im Süden).

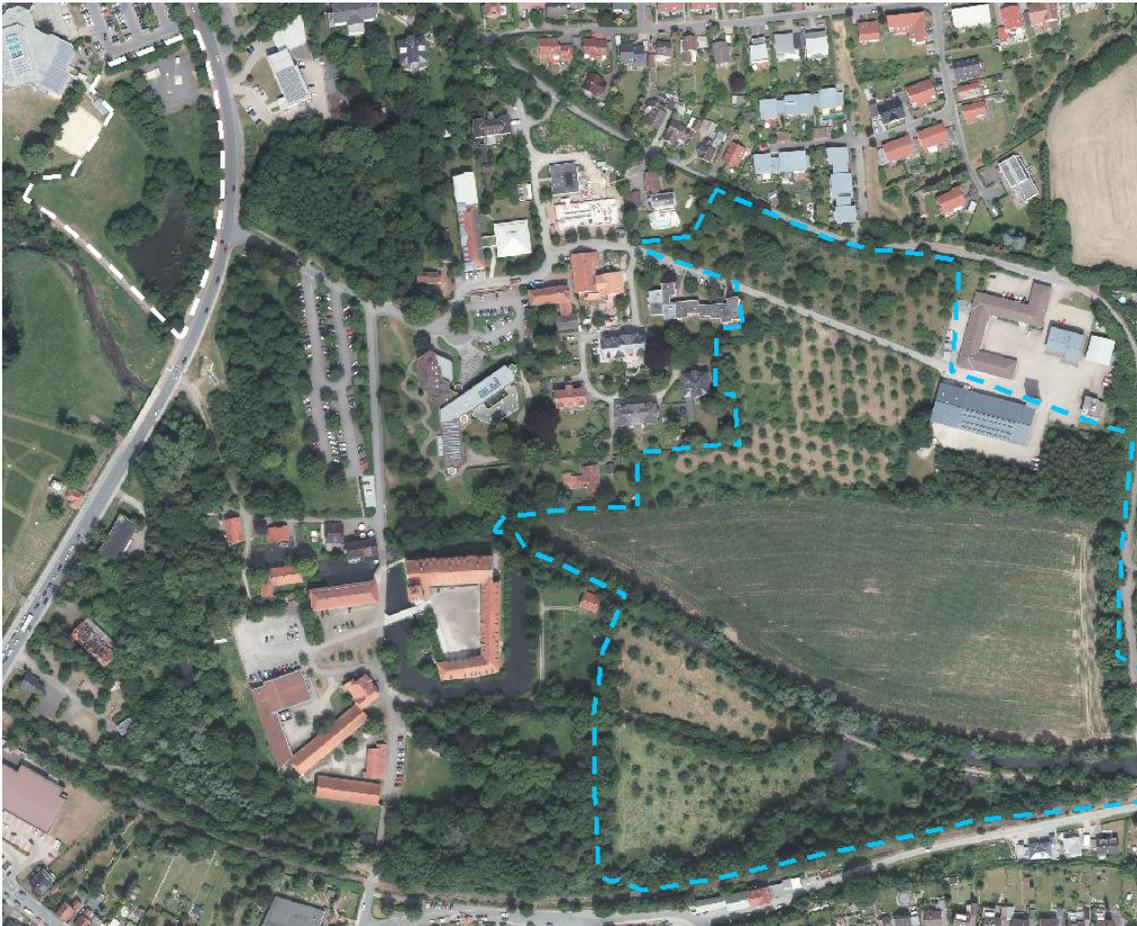


Abb. 5 Plangebiet (weiße Strichlinie), FFH-Gebiet „Begatal“ (blaue Strichlinie) und Umgebung auf Basis des Luftbildes.

Plangebiet

Im Norden des Plangebiets befindet sich eine Skateranlage, welche eine großflächige Versiegelung in Form von Asphalt aufweist. Randlich der asphaltierten Fläche befindet sich ein 1 - 4 m breiter Streifen aus Rasenfugenpflaster.



Am südlichen Ufer eines Teiches sowie mittig des Pfingsgrabens werden anstehende Ufergehölze von blüten- und seggenreichen Säumen unterbrochen.



Im Nordosten sowie Südwesten des Plangebiets, auf der Stein- und Schäferwiese, sind kleinflächige Wiesen vorhanden. Neben zahlreichen Gräsern wachsen verschiedene teils blütenreiche Stauden (Klee, Lotus, Hahnenfußgewächse, Winden).



Im Norden des Teiches bzw. teils im Bereich eines nördlich daran anschließenden Grabens ist eine Röhrichtzone aus Rohrglanzgras ausgebildet.



Entlang der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft ein Gehölzstreifen aus Ahornen (Berg-, Feld- und Eschenahorn), Felsenbirnenbäumen, Hartriegel- und Brombeersträuchern. Im Nordwesten befinden sich zudem 3 Silberweiden. Westlich daran angrenzend befindet sich ein schmaler Streifen mit Ufergehölz aus Erlen, Eschen, Feldahornen, Hainbuchen, Haselnuss- und Weißdornsträuchern. Ferner wird der im Südosten gelegene Teich von Erlen gesäumt. Weitere Strukturen dieses Biototyps werden durch eine Hecke im Nordwesten sowie einen Gehölzstreifen aus jungen Silberweiden im Südwesten gebildet.



Im Norden des Plangebiets quert der Pfingstgraben das Plangebiet von Ost nach West. Der Graben verläuft im Plangebiet teils verrohrt (unterirdisch) und teils als offener Graben mit schmalem Ufergehölz. Zum Zeitpunkt der Begehung war nur ein geringer Wasserstand vorhanden.



Im Plangebiet befindet sich ein Teich mit einer Fläche von 2.200 m² Grundfläche. Der Teich weist ein schmales Auengehölz aus überwiegend Erlen auf. Im östlichen Bereich des Teichs befinden sich abgestorbene, aber wieder neu austreibende Erlen. Im Norden ist eine gut ausgeprägte Röhrichtzone vorhanden. Die teilweise steil ausgeprägten Ufer werden von der randlichen Vegetation größtenteils überwallt. Vereinzelt wurde Totholz und flächendeckend Laub am Gewässergrund festgestellt. Das Gewässer ist daher als meso - schwach eutroph zu bezeichnen.



Umgebung des Plangebiets (außerhalb des FFH-Gebiets)

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich mit Ausnahme des Röhrichts vergleichbare Biotopstrukturen wie im Plangebiet selbst. Weitere Biotoptypen des Umfeldes werden im Folgenden ergänzend beschrieben.

Im Umfeld des Plangebiets stehen überwiegend gewerblich genutzte bzw. kommunaldienliche Gebäude. Neben Bauten aus den 70er Jahren sind auch ältere Gebäude (z.B. Wasserschloss sowie weitere Hofgebäude) und entsprechende Infrastruktur vorhanden.



Nordwestlich und südöstlich des Plangebiets befinden sich teils großflächige Stellplatzanlagen, welche durch Beete mit Gehölzpflanzungen gegliedert werden.



Im Süden des Untersuchungsgebiets (Am Wasserwerk) befindet sich eine Obstwiese, auf der überwiegend junge Obstgehölze in Halbstamm- und Hochstammform gepflanzt sind



Die im Untersuchungsgebiet anstehenden kleinflächigen Freianlagen weisen teils größere Rasenflächen, teils größere bzw. ältere Baumbestände, vereinzelt Stauden- und Strauchpflanzungen auf.



Im äußersten Süden des Untersuchungsgebiets werden die Bega und der Pflingstgraben von Auenwald aus überwiegend Erlen und Eschen begleitet.

Östlich des Plangebiets grenzt eine kleine Waldfläche an. Der Wald wird durch die Baumarten Birke, Erle und Esche bestimmt.



Verteilt im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche kleinflächige Gehölzstreifen, Ufergehölze, Baumreihen und -gruppen aus überwiegend heimischen Laubbaumarten.



Von Süden nach Westen quert die Bega, ein feinkiesreicher Fluss, in Mäandern das Untersuchungsgebiet. Punktuell wird der Fluss von staudenreichern oder gehölzbetonten Uferpartien gesäumt.



FFH-Gebiet

Knapp die Hälfte des im Untersuchungsgebiet befindlichen FFH-Gebiets wird von Obstbaumwiesen eingenommen.



Eine etwa ebenso große Fläche des im Untersuchungsgebiet befindlichen FFH-Gebiets wird von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Acker) eingenommen.



Im Norden reicht ein Gebäude der örtlichen Feuerwehr bis in das FFH-Gebiet hinein.



Von Ost nach West wird das FFH-Gebiet im Bereich des Untersuchungsgebiets von der Bega und deren Nebenarmen durchflossen. Die Bega wird hier von einem Ufergehölz aus Erlen, Eschen und Weiden begleitet, das als schmaler Streifen ausgebildet ist.



4.0 Beschreibung des potenziell betroffenen FFH-Gebiets

4.1 Allgemeine Beschreibung

Das ca. 493 ha große FFH-Gebiet DE-3919-302 „Begatal“ liegt in einer Entfernung von mindestens 250 m südöstlich des Plangebiets. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich neben Gebäuden mit Infrastruktur, auch weitestgehend natürliche Strukturen wie Gehölzgruppen, Kleingewässer und Wiesen.

„Das Gebiet umfasst Quellbachtäler sowie das Begatal im Ober- und Mittellauf der Bega bis Lemgo. Die zum Wesersystem gehörende Bega ist ein bedeutender, von Osten nach Westen verlaufender, kleiner Fluss im Lipper Bergland. Der streckenweise stark mäandrierende Flussverlauf, das wechselnde Substrat im Flussbett, das Vorhandensein von Flach- und Steilufern sowie Kiesbänken und das fast durchgehend beidseitig bachbegleitende Ufergehölz aus Einzelbaumreihen von Pappeln, Eschen, Erlen und (Kopf-)Weiden kennzeichnen die große Naturnähe der Bega. Das Sohlental dieses Werrenebenflusses wird überwiegend von Weidegrünland eingenommen, in das örtlich Seggenriede, Röhrichte, Sümpfe, Flutmulden, Kleingewässer, Gräben, Flachlandmähwiesen sowie Feucht- und Nassgrünland eingebettet sind. Das Begatal verläuft streckenweise am Fuß von bewaldeten Hängen, die ebenso wie die Waldbereiche um die Quellbäche der Bega meist mit Buchenwald oder Fichtenwald bestockt sind. Das Ufergehölz ist an wenigen Stellen zu Auenwald aufgeweitet.“ (LANUV 2018A)

Schutzobjekte des Gebiets sind die 7 Lebensraumtypen (Fließgewässer mit Unterwasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen [6510], Hainsimsen-Buchenwald [9110], Waldmeister Buchenwald [9130], Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder [91E0, prioritärer Lebensraum], Schlucht- und Hangmischwälder [9180, prioritärer Lebensraum]) sowie 2 Tierarten (Bachneunauge [1096], Groppe [1163]). Eine weitere Tierart wird als bedeutend im Gebiet ausgewiesen (Eisvogel [A229]) (LANUV 2018 A,B).

4.2 Darstellung der Bedeutung des Schutzgebiets

„Die Bega repräsentiert in hervorragender Weise einen naturnahen, kleinen, schnellfließenden Fluss im nördlichen Weserbergland. Der Nebenfluss der Werre weist im gesamten Mittellauf Stellen mit Unterwasservegetation aus Flutendem Wasserhahnenfuß oder flutenden Wassermoosen auf und ist Laichgebiet für das Bachneunauge und die Groppe sowie Jagdgebiet für Eisvögel. Jedoch nicht nur das Fließgewässer selbst ist von hoher Bedeutung für ein europäisches Schutzgebietssystem, sondern auch das vielfältig strukturierte Tal mit angrenzenden Hangbereichen. Neben dem hohen Anteil an feuchten bis nassen Offenlandbiotopen sind in der

Aue mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald, extensiv genutzten Mähwiesen und Pestwurzfluren einige FFH-Lebensraumtypen enthalten. Die Buchenwälder der Hangbereiche entsprechen den typischen Waldformen des Lipper Berglandes.“ (LANUV 2018A).

Erhaltungsziele

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNATSchG sind Erhaltungsziele diejenigen Ziele, die im Hinblick auf die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Erhaltungsziele sind festzulegen für:

- die Lebensräume und ihre charakteristischen Arten des Anhangs I FFH-RL und die im FFH-Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL
- die Vogelarten sowie ihre Lebensräume des Anhangs I der VSchRL sowie des Art. 4 Abs. 2 VSchRL die in dem Vogelschutzgebiet vorkommen (MKULNV 2010)

Tab. 1 Für die Meldung des FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ ausschlaggebende Bestandteile.

Code	Name	
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	
6430	Hochstaudenfluren	
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	
9130	Waldmeister-Buchenwald	
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (prioritär)	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwälder (prioritär)	
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
1163	Groppe	<i>Cottus gobio</i>

Der Standard-Datenbogen nennt für das Gebiet die folgende bedeutende Artgruppe der Fauna (LANUV 2018B):

Tab. 2 Bedeutende Arten der Fauna* im FFH-Gebiet DE-3919-302 „Begatal“

Code	Name	wissenschaftlicher Name
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>

* „Arten, die in anderen Anhängen beider Richtlinien aufgeführt sind oder als besondere Arten der Fauna und Flora eines Gebiets im Standard-Datenbogen genannt werden, sind nicht Gegen-

stand der FFH-Verträglichkeitsprüfung, es sei denn, sie bestimmen als charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL die Erhaltungsziele mit.“ (BMVBW 2004).

„Bei den charakteristische Arten (als Merkmale des Erhaltungszustands der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL gemäß Art. 1 Buchstabe e FFH-RL) handelt es sich um Pflanzen- und Tierarten, anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraums und dessen günstiger Erhaltungszustand in einem konkreten Gebiet und nicht nur ein Lebensraumtyp im Allgemeinen charakterisiert wird.“ (BMVBW 2004).

„Unter den charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps sind die Pflanzen- und Tierarten auszuwählen, die ihren Vorkommensschwerpunkt in diesem Lebensraumtyp aufweisen haben. Es sind nach Möglichkeit solche Arten heranzuziehen, die für eine naturraumtypische Ausprägung des Lebensraums in einem günstigen Erhaltungszustand bezeichnend sind.“ (BMVBW 2004).

Der Objektreport für das FFH-Gebiet DE-3919-302 „Begatal“ formuliert folgendes Erhaltungsziel (LANUV 2018A):

„Der Bedeutung des Gebietes gemäß ist die Erhaltung, Optimierung und Abpufferung des naturnahen Fließgewässers mit seinen Lebensraumqualitäten u.a. für seltene Fischarten vorrangig. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Erhaltung und Ausdehnung des Erlen-Eschen-Auenwaldes und die Erhaltung von feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere Pestwurzfluren. Mit einer extensiven Bewirtschaftung des vielfältig zusammengesetzten Auengrünlandes ist die Möglichkeit gegeben, zumindest bereichsweise eine reine Wiesennutzung zu fördern und somit Magerwiesen zu optimieren und ggf. auszubreiten. Das Begatal steht mit den Buchenwaldbereichen an den oberen Quellbächen in nahem Kontakt zum großflächigen Laubwaldgebiet bei Blomberg.“

Im Einzelnen werden für die 7 Lebensraumtypen und 3 Tierarten des FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ zahlreiche Erhaltungsziele und -maßnahmen genannt (LANUV 2018c), welche aufgrund der Vielzahl hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

4.3 Beschreibung potenziell betroffener Schutzgegenstände

4.3.1 Lebensraumtypen

Von den oben genannten 7 FFH-Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet nahe des Plangebiets lediglich das Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) und der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwald (prioritär) (91E0*) vor.

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Fließgewässer (natürlich bzw. naturnah) der Ebene bis in das Bergland. Entscheidend ist das Vorkommen von flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbands, des Callithricho-Batrachion oder flutenden Wassermoosen. Dabei weist das Sohlsubstrat ein weites Spektrum von felsig bis feinsedimentreich auf. Ferner ist die Fließgeschwindigkeit, bedingt durch das weite Vorkommensspektrum des Lebensraumtyps von planar bis montan, heterogen. Fließgewässer mit Unterwasservegetation sind in Deutschland von den Ebenen bis in die Bergstufe der Gebirge weit verbreitet, schwerpunktmäßig jedoch im Bereich der Unterläufe von Bergbächen bis in größere Flüsse.

Als Hauptgefährdungsursachen werden Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlenverbau, Gewässerbegradigung, Stromgewinnung sowie Nährstoff- und Schadstoffeintrag genannt. Ferner stellen Wasserentnahme, Erwärmung der Gewässer, Schifffahrt, fischereiliche Nutzung und intensive Freizeitnutzung eine Gefährdung des Lebensraumtyps dar (BFN 2018A).

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwald (91E0*)

Linienförmige oder Relikte bach- und flussbegleitender Auenwälder. Im Berg- und Hügelland bestehend aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch mit Grauerle. In tieferen Lagen v. a. aus Silberweide (bei intakten Überflutungsdynamiken) bestehend. Ursprünglich war der Lebensraumtyp an allen Fließgewässern vertreten, oft in großen Beständen. Heute im Quellbereich und Oberlauf meist nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig ausgebildet. Im Tiefland und an den Unterläufen ist der Lebensraumtyp jedoch z. T. noch flächig vorhanden (auf Auerohböden).

Als Gefährdungsursachen werden Veränderungen der Überflutungsdynamik, der Gewässerausbau, die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit gebietsfremden Baumarten genannt (BFN 2018B).

4.3.2 Arten

Bachneunauge (1096)

Das Bachneunauge ist ein bis zu 15 cm langes Rundmaul, wird aber zu den Fischen gezählt. Ende März beginnt die Laichzeit. Dabei legt das Weibchen bis zu 2.000 Eier in sandiges oder kiesiges Substrat in der Flachwasserzone fließender Gewässer ab. Die Larven ernähren sich vorwiegend von Detritus, Algen und Insektenlarven. Die Art kommt im selben Verbreitungsgebiet wie das Flussneunauge vor, besiedelt jedoch auch noch binnenlandigere Fließgewässer. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Deutschland im Bergland. Dabei werden die obere und mittlere

rer Forellenregion kleiner und großer Bäche sowie kleiner Flüsse besiedelt. Hier ist die Art noch weit verbreitet. Wichtig ist das Vorkommen von Totholz oder ähnlichen beruhigten Bereichen für das Larvenstadium.

Die Art ist vorwiegend durch eine Nutzungsänderung (z. B. Gewässerausbau, Verrohrungen und Querverbaue, eine intensive Gewässerunterhaltung) gefährdet. Ferner stellt ein intensiver Besatz der Gewässer mit räuberisch lebenden Arten (z. B. Forelle) eine Beeinträchtigung dar (BFN 2018c).

Groppe (1163)

Die Groppe ist ein ca. 15 cm langer Fisch. Ab März beginnt die Laichzeit der Groppe. Das Weibchen legt Laichklumpen von bis zu 1.000 Eiern in einer Laichhöhle im Kies bzw. Sand (Kies- und Sandlaicher) ab. Die Geschlechtsreife beginnt mit ca. 1 Jahr. Die Lebenserwartung beträgt in wärmeren Gewässern lediglich 2 - 4 Jahre, in kühleren bis zu 10 Jahre. Die Groppe ist in Deutschland mit Ausnahme von Berlin und Bremen bundesweit vertreten. Vorkommensschwerpunkte befinden sich im Mittelgebirge.

Der Gewässerverbau (Schwellen, Kanalabschnitte) bewirkt eine Verschlammung des Gewässers (die Art ist auf ein Lückensystem im Sohlsubstrat angewiesen). Dieses wirkt sich negativ auf den Lebensraum der wenig mobilen Art aus. Ferner stellt ein intensiver Besatz der Gewässer mit räuberisch lebenden Arten (z. B. Forelle) eine Beeinträchtigung dar (BFN 2018d).

Eisvogel (A229)

Der Eisvogel tritt in NRW als mittelhäufiger Brut- und Gastvogel auf. Ansässige Populationen bestehen aus Stand-, Strichvögeln und Kurzstreckenziehern (hier Überwinterung in Westeuropa). Die Art besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und oder Steilufern bei mehreren Fließkilometern Aktionsraum. Eine Brutröhre wird meist an vegetationsarmen Uferpartien gegraben. Es werden aber auch Wurzelteller umgefallener Gehölze und künstliche Brutröhren angenommen. Oftmals, aber nicht zwangsläufig liegen die Brutplätze direkt am Gewässer. Zur Nahrungssuche (vorwiegend Kleinfische) werden über das Gewässer hängende Zweige, Äste o. ä. mit guten Sichtverhältnissen über das Gewässer benötigt. Ab Januar bzw. Februar beginnt die Balz. Bei günstigen Bedingungen (gutes Nahrungsangebot, ungestörter Brutplatz) sind Zweit- oder sogar Drittbruten möglich (LANUV 2017d).

5.0 Prognose der wirkungsspezifischen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden. Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen und Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensräume und Arten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele gemäß FFH-RL bzw. VSCHRL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

5.1 Beschreibung und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1.1 Vorbelastungen

Als Bedrohung bzw. Belastung des FFH-Gebiets stellen mit starkem Einflussfaktor eine außerhalb des Gebiets liegende geschlossene Bebauung (E01.01) und mit mittlerem Einflussfaktor innerhalb des Gebiets eine landwirtschaftliche Nutzung (A01), forstwirtschaftliche Nutzung (B) sowie eine Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten dar.

Eine geschlossene Bebauung befindet sich im Umfeld des FFH-Gebiets (im Nahbereich des Plangebiets) lediglich südlich entlang der Straße Am Bahnhof. Im Norden des FFH-Gebiets reicht ein Gebäude der örtlichen Feuerwehr bis in das FFH-Gebiet hinein. Im östlichen Teil des im Untersuchungsgebiet befindlichen Bereichs des FFH-Gebiets findet derzeit auf einer Teilfläche eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Weitere Vorbelastungen im Sinne o. g. Einflussfaktoren sind nicht vorhanden.

5.1.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Baubedingte Beeinträchtigungen

Optische und akustische Störungen

Durch die Anlage versiegelter und teilversiegelter Flächen und durch den Einsatz von Baumaschinen kann es während der Bauarbeiten zu optischen und akustischen Störungen kommen.

Diese Störungen sind zeitlich und örtlich begrenzt und werden zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" führen.

Stoffliche Emissionen

Weiterhin können stoffliche Emissionen während der Bauphase entstehen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Situation (einerseits abschirmende Gehölze und andererseits Emittenten zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet) sowie der Möglichkeit, Stoffeinträge durch geeignete Schutzmaßnahmen weitgehend zu vermeiden, werden erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" durch baubedingte Stoffeinträge nicht erwartet.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Im Zusammenhang mit dem Bau der Infrastruktur für Erholungs- bzw. sportliche Nutzung kommt es in Teilen zur dauerhaften Versiegelung von Grünland und Gehölzen in einer Entfernung von mind. 250 m südöstlich des FFH-Gebiets 3919-302 "Begatal". Vorhabensbedingt werden keine Flächen innerhalb des FFH-Gebiets in Anspruch genommen. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist demnach nicht zu erwarten.

Silhouettenwirkung der Gebäude

Durch die Errichtung der erholungsorientierten Infrastruktur werden keine vertikalen Strukturen geschaffen, die ein Meidungsverhalten von störungsempfindlichen Offenlandarten nach sich ziehen können. Aufgrund der Schutzgebietscharakteristik und der geringen Empfindlichkeit der Gewässerfauna sowie der geschützten Lebensraumtypen gegenüber solchen Wirkungen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" durch Silhouettenwirkungen auszuschließen.

Nutzungsbedingte Wirkfaktoren

Akustische und optische Störwirkungen

In Abhängigkeit von der geplanten erholungsorientierten Nutzung sind periodisch dauerhafte akustische (Lärm) und optische (Personen) Störungen zu erwarten.

Ausgehend von den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" besteht eine geringe Empfindlichkeit gegenüber solchen Störeffekten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" durch akustische und optische Wirkungen

werden unter Berücksichtigung der Entfernung des Plangebiets zum FFH-Gebiet und dazwischen liegender, abschirmend wirkender Strukturen nicht erwartet.

Optische Wirkungen (Lichtemissionen)

Künstliches Licht kann Auswirkungen auf den Lebenszyklus und die Verhaltensmuster von nacht- und dämmerungsaktiven Tieren haben. Bei einigen Arten führt die Beleuchtung zu Meidungsverhalten, während andere Arten die Lichtquellen zur Nahrungssuche gezielt anfliegen (BUWAL 2005). Ausgehend von den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" besteht keine bzw. teils eine geringe Empfindlichkeit gegenüber solchen Störeffekten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" durch optische Wirkungen in Form von Lichtemissionen sind unter Berücksichtigung der Entfernung des Plangebiets zum FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Stoffliche Emissionen

Durch die geplante erholungsorientierte Nutzung werden keine stofflichen Emissionen entstehen, die in das FFH-Gebiet 3919-302 "Begatal" eingetragen werden können.

5.2 Ergebnis der FFH-Vorstudie und weitere Vorgehensweise

Die FFH-Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhabensbedingten Wirkungen in Form von Lebensraumverlust durch Flächenversiegelung und akustischen sowie optischen Störwirkungen zu keinen nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -arten und somit auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-3919-302 "Begatal" führen werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ ist mit den Schutzgegenständen (Lebensräume und Arten) des FFH-Gebiets DE-3919-302 „Begatal“ verträglich. Eine tiefere Untersuchung im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung wird nicht erforderlich.

6.0 Zusammenfassung

Die Alte Hansestadt Lemgo beabsichtigt, einen Outdoortreffpunkt für Jugendliche einzurichten. Hierzu soll der Bereich um eine bereits bestehende Skateranlage durch weitere bauliche Anlagen als Raum für sportliche Aktivitäten, Austausch und Entspannung im Rahmen eines LEADER-Projektes entwickelt werden. Rechtliche Grundlage für die Umsetzung soll der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ bilden. Das Plangebiet befindet sich südlich des Stadtzentrums in der Begaaue

Im Norden des Plangebiets sind infrastrukturelle Einrichtungen, die der Erholungsnutzung dienen (Trimmgeräte, Grillplatz, Sitzbänke, Freeletics, Soccerfeld), geplant. Von Nord nach Süd soll ein Geh- und Radweg der Erschließung des Plangebiets sowie der Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege des Umfeldes dienen.

Mit Ausnahme einer Skateranlage, die im Rahmen der Planung erhalten werden soll, befinden sich keine voll- oder teilversiegelten Flächen im Plangebiet.

In einer Entfernung von mindestens 250 m südöstlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet DE-3919-302 „Begatal“. Aufgrund der Lage des Plangebiets zum FFH-Gebiet „Begatal“ ist die Verträglichkeit des Vorhabens im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu prüfen. Weitere Natura 2000-Schutzgebiete liegen nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein Siedlungsbereich, welcher überwiegend der Verwaltung dient, sowie weitestgehend natürliche Gehölz- und Gewässerstrukturen. Als Schutzobjekte des FFH-Gebiets (7 Lebensraumtypen und 3 Tierarten) kommen 2 Lebensraumtypen (3260, 91EO*) und 3 Tierarten (1096, 1163, A229) potenziell im Untersuchungsgebiet befindlichen Teil des FFH-Gebiets (im Nahbereich des Vorhabens) vor.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der hier genannten FFH-Lebensraumtypen oder -arten können aufgrund der Wirkfaktoren und der Entfernung des Vorhabens zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, eine Verträglichkeitsprüfung wird nicht erforderlich.

Bielefeld, im Oktober 2019


STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

7.0 Quellenverzeichnis

AHLEMGO (2018A): Vorkonzeptstudie „Aktiv-Park Schäferwiese“ Juli 2018 - Ergebnis des Jugendworkshops zum Freizeitstättenkonzept, Stand: Juli 2018.

AHLEMGO (2018B): Berit Weber, Leiterin der Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, schriftliche Mitteilung vom 27.08.2018.

AHLEMGO (2019): Bebauungsplan Nr. 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Alten Hansestadt Lemgo.

BfN (2018A): Bundesamt für Naturschutz - Natura 2000 - Lebensraumtypen
(WWW-Seite) <https://www.bfn.de/lrt/0316-typ3260.html>
Zugriff: 01.08.2018, 10:00 MESZ.

BfN (2018B): Bundesamt für Naturschutz - Natura 2000 - Lebensraumtypen
(WWW-Seite) <https://www.bfn.de/lrt/0316-typ91e0.html>
Zugriff: 01.08.2018, 10:15 MESZ.

BfN (2018C): Bundesamt für Naturschutz - Natura 2000 - Arten
(WWW-Seite) https://www.bfn.de/0316_bachneunauge.html
Zugriff: 19.07.2018, 14:15 MESZ.

BfN (2018D): Bundesamt für Naturschutz - Natura 2000 - Arten
(WWW-Seite) https://www.bfn.de/0316_groppe.html
Zugriff: 19.07.2018, 14:30 MESZ.

BMVBW (2004): Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bonn.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

BUWAL (2005): Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Schweiz. Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. Bern.

LANUV (2018A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, LINFOS – Landschaftsinformationssammlung - Natura 200-Nr. DE-3919-302 - Zusammenfassung, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3919-302>
Zugriff: 18.07.2018, 12:15 MESZ.

LANUV (2018B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, LINFOS – Landschaftsinformationssammlung - Natura 200-Nr. DE-3919-302 - Standarddatenbogen, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s3919-302.pdf>
Zugriff: 18.07.2018, 12:15 MESZ.

LANUV (2018C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, LINFOS – Landschaftsinformationssammlung - Natura 200-Nr. DE-3919-302 - Erhaltungsziele und Maßnahmen, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-3919-302.pdf>
Zugriff: 18.07.2018, 12:15 MESZ.

LANUV (2018D): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in NRW - Eisvogel. (WWW-Seite) <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/steckbrief/102951>
Zugriff: 01.08.2018, 10:30 MEZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG (VOGELSCHUTZRICHTLINIE, VSCHRL).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG (FFH-RICHTLINIE, FFH-RL).